



**1. Änderung der Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 03.07.2019,
genehmigt vom Präsidium am 11.09.2019, veröffentlicht am 13.09.2019*

**§ 1
Geltungsbereich**

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen (B.A.) in der Fassung vom 20.09.2017 geändert.

**§ 2
Änderung**

Die Regelung, mindestens eine internationale Blockveranstaltung zu absolvieren, wird eingeführt.

Die bisherige Bezeichnung „Leistungsnachweis“ wird durch „unbenotete Prüfungsleistung“ ersetzt. In der Anlage wurden die bisherigen Prüfungsleistungen an den geänderten ATPO (mit Wirkung zum 01.03.2019) angepasst.

**§ 3
Übergangsregelung**

¹Für Studierende, die bis zum Sommersemester 2019 immatrikuliert wurden, ist die Regelung, mindestens eine internationale Blockveranstaltung zu absolvieren, nicht verpflichtend. Sie können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2021/2022 ihren Abschluss erwerben.

²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2019/2020 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁴Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben. ⁵Diese Übergangsregelung gilt nicht für die Studienrichtung Internationales Logistikmanagement China (LOGinCHINA).

**§ 4
Inkrafttreten**

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2019/2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 20.09.2017 außer Kraft.



**Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen**

Neubekanntmachung

*der Neufassung mit 1. Änderungsordnung ab 01.09.2019, veröffentlicht am 20.09.2017
mit Wirkung zum 01.09.2019*

§ 1

Verweis auf weitere Regelungen

¹Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. ²Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

§ 2

Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in den Anlagen 2 und 3 festgelegt.

§ 3

Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2017 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2021/2022 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2017/2018 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁴Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 4

Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2019/2020 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen**

ANLAGEN

- Anlage 1: Studienverlaufsplan BA Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen – 1. Studienabschnitt
- Anlage 2: Studienverlaufsplan BA Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen – 2. Studienabschnitt
- Anlage 3: Katalog über die Wahlpflichtmodule im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen

Anlage 1

Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen

1. Studienabschnitt

Modul	Semester/SWS			Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	SWS		PL ¹	unb. PL ¹
Betriebswirtschaftslehre in Gesundheitseinrichtungen	X		4	5	K2/HA/PFP ⁵	
Gesundheitspolitik	X		4	5	K2/ PFP ⁶ /PFP ⁷	
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	X		3	5	K2/PFP ⁵	
Mikroökonomische Theorie und Politik	X		4	5	K2/ PFP ⁶	
Wirtschaftsprivatrecht	X		4	5	K2	
Statistik	X		4	5	K2	
Personalmanagement in Gesundheitseinrichtungen		X	4	5	K2/R/ PFP ⁵	
KLEE: Kosten-, Leistungs-, Erlös- und Ergebnisrechnung ²		X	4	5	K2/ PFP ⁵	
Wissenschaftliches Arbeiten und empirische Sozialforschung		X	2+2	5	PFP ⁸	
Englisch 3 (Fachsprache Gesundheitsmanagement)/CEF B1/B2 ³		X	4	5	PFP ⁴	
Marketing und Logistik		X	2+2	5	HA/K2/ PFP ⁹	
Rechnungslegung ²		X	4	5	K2	
Gesamt				60		

Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers
- 2) Um in diesem Modul zur Prüfung zugelassen werden zu können, muss entweder der Einstufungstest Rechnungswesen oder das Propädeutikum Rechnungswesen bestanden sein.
- 3) Für die Zulassung zu einer Niveaustufe in den Fremdsprachen ist grundsätzlich das Bestehen der vorherigen Niveaustufe nachzuweisen oder die Zulassung muss über den Einstufungstest erworben worden sein.
- 4) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus zwei Klausuren (jeweils 20 Minuten), einer Klausur (15 Minuten), einer Präsentation und einer Mündlichen Prüfung zusammen.
Die jeweilige Klausur (jeweils 20 Minuten) wird mit 20 Punkten (20 Prozent) gewichtet. Die Klausur (15 Minuten) wird mit 10 Punkten (10 Prozent) gewichtet. Die Präsentation und die Mündliche Prüfung werden bei der Berechnung der Endnote mit jeweils 25 Punkten (25 Prozent) gewichtet.
- 5) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat (R) zusammen. Die K1 und das Referat werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 6) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1) zusammen. Die jeweilige Klausur wird mit 50 Punkten bei der Berechnung der Endnote gewichtet.
- 7) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einem Referat (R) und einer einstündigen Klausur (K1) zusammen. Das Referat wird mit 20 Punkten und die K1 mit 80 Punkten gewichtet.
- 8) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer Hausarbeit (HA) und einer Präsentation (PR) zusammen. Die HA und die Präsentation werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 9) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Präsentation (PR) zusammen. Die K1 und die Präsentation werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolio-Prüfung
PL	Prüfungsleistung
PR	Präsentation
R	Referat

Anlage 2 Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen

2. Studienabschnitt

Modul	Semester/SWS					Leistungs- punk- te	Prüfungsart	
	3.	4.	5.	6.	SWS		PL ¹	unb. PL ¹
Arbeits- und Tarifrecht in der Gesundheitswirtschaft	X				4	5	K2	
Informatik in Gesundheitseinrichtungen	X				4	5	K2	
Finanzmanagement	X				4	5	K2/PFP ⁹ / PFP ¹⁵	
Finanzwissenschaft	X				4	5	HA/K2/ PFP ¹³	
Wahlpflichtmodul 1 ²	X				–5	5	Je nach Modulwahl	
Wahlpflichtmodul 2 ²	X				–5	5	Je nach Modulwahl	
Management von Gesundheitseinrichtungen und Unternehmensbesteuerung		X			2+2	5	K2/PFP ¹⁰ / PFP ¹¹	
Medizin und Pflege		X			4	5	K2 ³	RT ³
Praxisprojekt		X			–8	20		PBS + PBS + PBS+ PT ⁴
Recht für Betriebswirte in Gesundheitseinrichtungen			X		4	5	K2/HA/R	
Controlling in Gesundheitseinrichtungen			X		4	5	K2/ PFP ¹⁰ / PFP ¹³	
Finanzierung der Gesundheitseinrichtungen			X		4	5	K2/ PFP ¹⁰ / PFP ¹³	
Gesundheitswissenschaften und Pharma- ökonomie			X		4	5	K2/ PFP ⁹ /PFP ¹⁴	
Steuerung des Gesundheitswesens			X		4	5	K2/PFP ¹⁰	
Wahlpflichtmodul 3 ²			X		–5	5	Je nach Modulwahl	
Blockveranstaltungen ⁶				X	4	5		RT
Betriebswirtschaftliches Projekt BIG ⁷				X	4+3	13	PFP ¹²	
Bachelorarbeit				X	–8	12	SAA und KQ	
Gesamt						120		

Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- 2) Als Wahlpflichtmodule können drei aus dem in Anlage 3 dieser Ordnung spezifizierten Wahlpflichtmodulkatalog gewählt werden.
- 3) Die Prüfungsleistung setzt sich zusammen aus einer zweistündigen Klausur sowie einer regelmäßigen Teilnahme (RT für den Teil „Kommunikation in Gesundheitseinrichtungen“ und dem gesundheitsspezifischen Planspiel.
- 4) Die unbenotete Prüfungsleistung setzt sich zusammen aus drei Praxisberichten und der regelmäßigen Teilnahme an der Studienwoche. Es besteht Anwesenheitspflicht in der Praxiseinrichtung.
- 5) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) für die Wahlpflichtmodule ist abhängig von dem jeweils gewählten Modul und kann variieren.
- 6) Regelmäßige Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen, davon muss mindestens eine Blockveranstaltung international sein. Die regelmäßige Teilnahme an einer (mit 5 ECTS kreditierten) internationalen Summer University im Ausland ersetzt die Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen.
- 7) Zum Modul „Betriebswirtschaftliches Projekt BIG“ wird zugelassen, wer das Modul „Praxisprojekt“ bestanden hat.
- 8) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierende/n festgelegt.

- 9) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 120 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1) zusammen. Die Klausuren werden jeweils mit 60 Punkten gewichtet.
- 10) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat (R) zusammen. Die K1 und das Referat werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 11) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Präsentation (PR) zusammen. Die K1 und die Präsentation werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 12) Die Portfolio-Prüfung besteht aus einem schriftlichen Projektbericht (PSC) und einem Referat (R). Der PSC wird mit 40 Punkten und das Referat wird mit 60 Punkten gewichtet.
- 13) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Hausarbeit (HA) zusammen. Die K1 und die Hausarbeit werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 14) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 80 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat (R) zusammen. Das Referat wird mit 20 Punkten, die K1 wird mit 60 Punkten gewichtet.
- 15) Die Portfolio-Prüfung umfasst 120 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einer einstündigen Klausur (K1). Die Präsentation und die Klausur werden jeweils mit 60 Punkten gewichtet.

FSS	Fallstudie, schriftlich
FSM	Fallstudie, mündlich
HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PBS	Praxisbericht, schriftlich
PFP	Portfolio-Prüfung
PR	Präsentation
PL	Prüfungsleistung
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
unb. PL	Unbenotete Prüfungsleistung
SAA und	Studienabschlussarbeit und
KQ	Kolloquium

Anlage 3

Katalog über die Wahlpflichtmodule im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen

Hinweis: Die Wahl einzelner Module oder einer gesamten Vertiefung gemäß dem Studienverlaufsplan ist möglich. Dabei kann nicht garantiert werden, dass *jedes* Modul in jedem Semester angeboten wird.

In einer Sprache begonnene Prüfungsversuche sind in der Wiederholungsprüfung in derselben Sprache abzulegen.

Gesundheitsspezifisch			
Vertiefung Managementkonzepte in Gesundheitseinrichtungen	Managementansätze	Personalinstrumente	Prozesse, Qualität und Patientensicherheit
Prüfungsform (SWS)	K2/HA/PFP ⁵ (4 SWS)	HA/K2/PFP ⁴ (3 SWS)	K2/HA/PFP ⁵ (3 SWS)
Vertiefung Recht der Gesundheitswirtschaft und der sozialen Sicherung	Medizin- und Gesundheitsrecht	Personal- und Arbeitsrecht in Gesundheitseinrichtungen	Sozialversicherungsrecht mit Relevanz für die Gesundheitswirtschaft
Prüfungsform (SWS)	HA/R/K2 (4 SWS)	HA/R/K2 (3 SWS)	HA/R/K2 (3 SWS)
Allgemein wirtschaftswissenschaftlich			
Vertiefung Steuern	Ertrag- und Substanzsteuern	Steuerliches Verfahrensrecht und Verkehrssteuern	Unternehmen und Besteuerung
Prüfungsform (SWS)	HA/K2/R (4 SWS)	HA/K2 (3 SWS)	HA/K2/R (3 SWS)
Vertiefung Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung	Wirtschaftsprüfung	Rechnungslegung nach Steuerrecht	Internationale Rechnungslegung/Konzernrechnungslegung
Prüfungsform (SWS)	HA/K2 (4 SWS)	HA/K2 (3 SWS)	HA/K2 (3 SWS)
Vertiefung Controlling	Strategisches und Projektcontrolling	Kostencontrolling und Budgetierung	Konzernberichtswesen
Prüfungsform (SWS)	K2/M (3 SWS)	HA/K2/M (3 SWS)	HA/K2/PFP ⁶ (4 SWS)
Vertiefung Finanzwirtschaft	Grundlagen der Unternehmensfinanzierung	Finanzmärkte und Bewertung	Asset Management/Fusionsmanagement
Prüfungsform (SWS)	K2/PFP-1 ¹⁴ /PFP-2 ¹⁵ (4 SWS)	K2/PFP-1 ¹⁴ /PFP-2 ¹⁵ (3 SWS)	K2/PFP-1 ¹⁴ /PFP-2 ¹⁵ (3 SWS)
Vertiefung Personal	Personalmarketing und -entwicklung	Mitarbeiterführung und Performance Management	Arbeitsrechtliche Fallstudien
Prüfungsform (SWS)	HA/K2/PFP ⁴ (4 SWS)	HA/K2/PFP ⁴ (3 SWS)	K2/PR/R (3 SWS)
Vertiefung Logistik	Logistik-Management ¹	Supply Chain Management	Logistikseminar
Prüfungsform (SWS)	HA/K2/PFP ⁹ (3 SWS)	K2/M/PFP ¹⁰ (3 SWS)	FSM/HA/PFP ¹⁶ (4 SWS)
Vertiefung Marketing	Marktforschung	Marketing-Mix	Marketing-Projekt
Prüfungsform (SWS)	K2/PFP ⁴ (3 SWS)	K2/R/PFP ⁴ (4 SWS)	PFP ⁷ (3 SWS)
Vertiefung Nachhaltige Wirtschaft und Entwicklung (NAWE)	Gesellschaftliche Perspektive der Nachhaltigen Entwicklung	Societal Perspective on Sustainable Development	Wachstum, Umwelt und Entwicklung
Prüfungsform (SWS)	HA/K2/ PFP ⁴ (3 SWS)	K2/PFP ⁸ (3,5 SWS)	PFP-1 ¹² /PFP-2 ¹³ (3,5 SWS)
Vertiefung Internationale Wirtschaft²	Außenwirtschaft	Aktuelle Fragen der Weltwirtschaft	Unternehmen und Globalisierung
Prüfungsform (SWS)	K2/PFP ⁸ (4 SWS)	HA/K2/PFP ⁴ (3 SWS)	HA/K2/PFP ⁴ (3 SWS)
Sprachmodule			

Als Wahlpflichtmodul sind Sprachmodule ab Niveau 3 wählbar. Abweichend hiervon kann maximal je ein Sprachmodul außer Englisch auf Niveau 1 und 2 in derselben Sprache absolviert werden. Die Fremdsprache Englisch kann erst ab Niveau 4 als Wahlpflichtmodul eingesetzt werden, da das Niveau Englisch 3 bereits im Pflichtcurriculum enthalten ist.

Als Wahlpflichtmodule können auch Module ausländischer Partner- und Kooperationshochschulen absolviert werden, die Modulen des 2. Studienabschnitts entsprechen, benotet sind und 5 Leistungspunkte umfassen. Über die Belegung eines Wahlpflichtmoduls an einer ausländischen Hochschule ist ein Learning Agreement abzuschließen. Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin / der Studiendekan.

Auswahl an Einzelmodulen

Als Wahlpflichtmodul ist jedes Modul aus dem 2. Studienabschnitt eines Bachelorstudiengangs der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wählbar, das mit einer benoteten Prüfungsleistung abschließt und mindestens 5 Leistungspunkte umfasst. Wahlpflichtmodule dürfen zudem nicht inhaltlicher Bestandteil des Pflichtprogramms sein und sich inhaltlich nicht untereinander überschneiden.

Erklärung:

- 1) Als Alternative zum Modul „Logistik-Management“ können Studierende auch das Modul „Logistics Management“ (HA/K2/PFP¹⁰ (3 SWS)) absolvieren.
- 2) Anstelle der Vertiefung „Internationale Wirtschaft“ können die Studierenden auch das englischsprachige Angebot der Vertiefung („International Economics“) mit den Modulen „International Economics“ (K2/PFP⁸ (4 SWS)), „Current Issues in the Global Economy“ (HA/K2/PFP⁴ (3 SWS)) und „Enterprise and Globalisation“ (HA/K2/PFP⁴ (3 SWS)) absolvieren. Auch eine Belegung einzelner englischsprachiger Module innerhalb dieser Vertiefung ist möglich.
- 3) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer schriftlichen Fallstudie (FSS) zusammen. Die K1 und die FSS werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 4) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Hausarbeit (HA) zusammen. Die K1 und die Hausarbeit werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 5) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat (R) zusammen. Die K1 und das Referat werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 6) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus zwei Hausarbeiten (HA) und einer Präsentation (PR). Die Hausarbeit-1 wird mit 40 Punkten gewichtet, die Hausarbeit-2 wird mit 50 Punkten gewichtet. Die Präsentation wird mit 10 Punkten gewichtet.
- 7) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem schriftlichen Projektbericht (PSC) und einem mündlichen Projektbericht (PMU). PSC und PMU werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 8) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Die jeweilige K1 wird mit 50 Punkten gewichtet.
- 9) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1), einer Präsentation (PR) und einem Lerntagebuch (LTB). Die K1 wird mit 50 Punkten gewichtet, die PR mit 30 Punkten und das LTB wird mit 20 Punkten gewichtet.
- 10) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einer einstündigen Klausur (K1). Die Präsentation und die K1 werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 11) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einer Hausarbeit (HA). Die Präsentation und die Hausarbeit werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 12) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Referat (R), einer Antwort-Wahl-Verfahren-Klausur (AWV), einer Präsentation (PR) und einer Hausarbeit (HA). R und PR werden jeweils mit 30 Punkten gewichtet. AWV und HA werden jeweils mit 20 Punkten gewichtet.
- 13) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einem Referat (R). K1 und R jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 14) Die Portfolio-Prüfung umfasst 120 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer abschließenden einstündigen Klausur (K1). Die jeweilige K1 wird mit 60 Punkten gewichtet.
- 15) Die Portfolio-Prüfung umfasst 120 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und einer Präsentation (PR). Die K1 wird und die Präsentation werden jeweils mit 60 Punkten gewichtet.
- 16) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Hausarbeit (HA) und einer Präsentation (PR). Die Hausarbeit und die Präsentation werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.